

9. Die Hahn'sche Buchhandlung hat ihre Bereitwilligkeit erklärt, von einzelnen vergriffenen Bänden der Folioserie anastatische Neudrucke anfertigen zu lassen, wenn ihr von der Zentralkommission die Bände *Scriptores III-VII, X, XI, XIII-XIX, XXI, Leges I-III* zur Verfügung gestellt werden, die dann durch einen Neudruck ersetzt werden sollen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Buchhandlung eigenmächtig verfahren ist, indem sie schon einige Bände (*Scriptores rer. Merov. I, Capitularia I 1*) ohne Genehmigung der Zentralkommission im anastatischen Verfahren erneuert hat. Der Vorsitzende wird beauftragt, im Benehmen mit den juristischen Beratern der Zentralkommission die Frage des Urheberrechts festzustellen und nach Klärung dieser Frage die Buchhandlung wegen der unberechtigten Neudrucke zur Äußerung aufzufordern. Nachdem diese erfolgt ist, wird gegebenenfalls Herr Bresslau mit der Buchhandlung Verhandlungen über die Neudrucke einleiten. Trotz mancher nicht unerheblichen Bedenken steht die Mehrzahl der Anwesenden der Frage, ob solche Neudrucke prinzipiell zulässig sind, nicht ablehnend gegenüber. In den Verhandlungen wird vor allem festzustellen sein, in welchem Umfange die Zentralkommission an dem Ertrage teilnehmen soll und wie die für das Verfahren nötigen Exemplare zu beschaffen sind, da Bände mit Eintragungen von Waitz, Holder-Egger u. a. nicht vernichtet werden dürfen. Die Subskription muß so gehandhabt werden, daß auch einzelne Bände abgegeben werden können.

10. Im Laufe des Jahres sind erschienen
Scriptores rerum Merovingicarum VI,